

---

## CORONA-NEWS

---

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg hat zum 05.11.2021 die Kontaktnachverfolgung im Land umgestellt. Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, werden ab sofort nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert, sondern müssen nun die Kontaktnachverfolgung selbst durchführen. Grund dafür ist, dass die Gesundheitsämter sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen, medizinischen Einrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kitas und Schulen, etc. konzentrieren werden. Diese Einrichtungen sind verpflichtet, das Auftreten von Coronavirus-Infektionen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt zu melden.

### **Durch die Umstellung kommt es zu folgenden Änderungen:**

- Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, werden ab dem 05.11.2021 nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Sie müssen sich für 14 Tage in Quarantäne begeben.
- Kontaktpersonen werden ebenfalls nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert.
- Die Haushaltsangehörigen von infizierten Personen müssen für 10 Tage in Quarantäne.
- Die Quarantäne kann durch einen negativen PCR-Test, bei dem die Probe frühestens am 5. Tag nach Beginn der Quarantäne entnommen wurde, vorzeitig beendet werden. Alternativ ist die „Freitestung“ für Kontaktpersonen durch einen negativen Antigen-Schnelltest frühestens am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne möglich (als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht von geschulten Personen).
- Vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne. Sie sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.
- Das Gesundheitsamt wird weiterhin bei Ausbrüchen in Alten- und Pflegeheimen, medizinischen Einrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kitas und Schulen ermitteln und Maßnahmen zur Eindämmung einleiten. Diese Einrichtungen sind verpflichtet, das Auftreten von Coronavirus-Infektionen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt zu melden.

### Und wie soll sich ein positiv getesteter Mensch nun verhalten?

Zunächst wie stets. Wer Symptome verspürt wie stärkeren Husten, Fieber, ein Unwohlsein und Müdigkeit sollte sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen, das war bislang ja auch schon so.

Für diese kostenlosen Tests gibt es [besondere Praxen oder Stationen](#). Fällt der Antigen-Schnelltest oder PCR-Test positiv aus, ist die [zweiwöchige Quarantäne verpflichtend](#).

In den Betrieben bzw. am Arbeitsplatz gelten weiterhin die Hygienemaßnahmen, die der/die Arbeitgeber(in) im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt hat. Hierbei handelt es sich um die sog. **AHA-L** Maßnahmen, also **Abstand** halten (Mindestabstand von mind. 1,5 bis 2 m), **Hygiene** (regelmäßig Hände desinfizieren/waschen, ggf. Flächen desinfizieren), **(Alltags-)Maske** (das Tragen einer medizinischen (OP-)Maske bzw. einer FFP2-Maske, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. sobald viele Personen sich in einem Raum aufhalten) und, das Allerwichtigste, **Lüften** (regelmäßig, ca. alle 20 bis 30 Minuten mind. für 10 Minuten lüften, vor und nach Meetings die entsprechenden Räume ausgiebig durchlüften). Diese Maßnahmen gelten unabhängig von der derzeitigen Warnstufe bzw. einer möglicherweise eintretenden Alarmstufe.

Insbesondere wenn es zu Präsenzterminen zwischen mehreren Arbeitgebern kommt, haben Sie als Arbeitgeber(in) eine **Gefährdungsbeurteilung für diese Präsenztermine** zu erstellen.

Hierzu haben wir Ihnen eine Vorlage erstellt, die Sie anbei zu diesem Newsletter finden. Mit dieser Vorlage können Sie schnell und einfach eine solche Gefährdungsbeurteilung durchführen und dokumentieren. Diese Gefährdungsbeurteilung soll Ihnen ebenfalls behilflich sein bei der Entscheidung, ob ein Präsenztermin in dieser Art stattfinden kann oder ob aufgrund einer erhöhten Gefährdungslage und damit einer erhöhten Infektionsgefährdung besser auf ein online oder Telefon-Meeting gewechselt wird.

Für Fragen zum Formular können Sie sich gerne an uns wenden.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Pegasus-Team